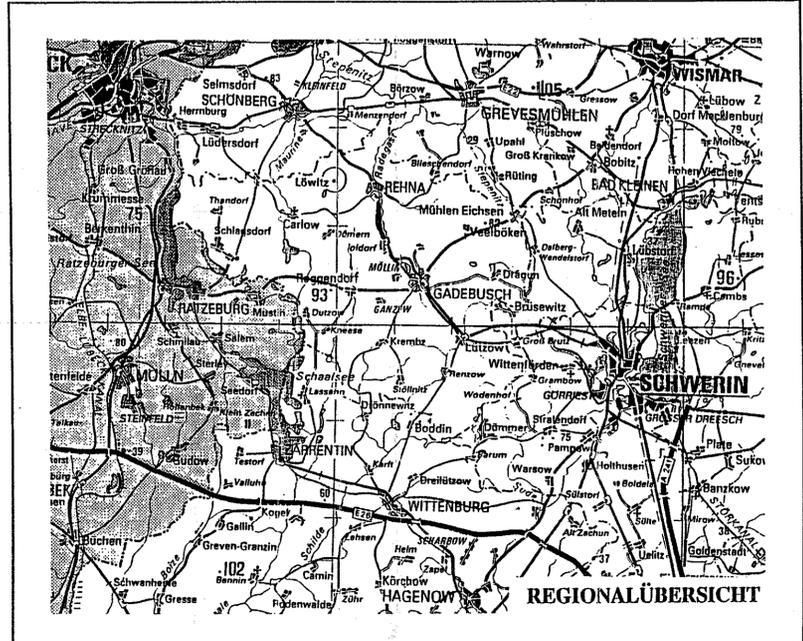


Der katastermäßige Bestand am ... wird als richtig dargestellt bezeichnet. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab ... vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Gadebusch.

Flurkartenausschnitt Gemarkung Löwitz M. 1 : 4 000

Maßstab 1 : 4 000



**Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB**

**Satzung der Gemeinde Löwitz über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Löwitz**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom ... und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung für das Gebiet des Ortsteiles Löwitz erlassen:

- § 1**  
Räumlicher Geltungsbereich
- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
- (2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2**  
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde in Kraft.

Löwitz, Der Bürgermeister

**Festsetzungen:**

- Geltungsbereich
- öffentliches Grün
- Eit-Freileitung
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
- Bodendenkmal
- Flächennaturreinmal
- Trafo

**Darstellungen ohne Normcharakter**

- Wohngebäude
- Nebengebäude
- Verkehrsflächen
- Wasserflächen

**Verfahrensvermerke**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ... bis ... erfolgt.  
Löwitz, 22.10.93 Der Bürgermeister
2. Die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... zur Stellungnahme aufgefordert worden.  
Löwitz, 22.10.93 Der Bürgermeister
3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Löwitz, 26.10.93 Der Bürgermeister
4. Die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am ... von der Gemeindevertretung beschlossen.  
Löwitz, 26.10.93 Der Bürgermeister
5. Die Genehmigung der Satzung wurde gem. § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB i.d.F.d. Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.4.1993 i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 der Landesverordnung zur Übertragung von Aufgaben der höheren Verwaltungsbehörde nach dem BauGB vom 16.7.1993 vom ... Az.: ... erteilt.  
Löwitz, 07.02.94 Der Bürgermeister
6. Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt. Die Aufлагenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises ... vom ... Az.: ... bestätigt.  
Löwitz, 07.02.94 Der Bürgermeister
7. Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile wird hiermit ausgefertigt.  
Löwitz, 07.02.94 Der Bürgermeister
8. Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am ... örtlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am ... rechtsverbindlich geworden.  
Löwitz, 07.02.94 Der Bürgermeister

**Abrundungssatzung Gemeinde Löwitz**

Bearbeitungsstand: September 1993